



## **Sitzungsvorlage** **400/188/2021**

|                                                                             |                           |                |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------|-------------------|
| Amt/Abteilung:<br>Amt für Schulen, Kultur<br>und Sport<br>Datum: 28.04.2021 | Aktenzeichen:<br>40.28.00 |                |                   |
| An:                                                                         | Datum der Beratung        | Zuständigkeit  | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand                                                               | 14.06.2021                | Vorberatung N  |                   |
| Hauptausschuss                                                              | 22.06.2021                | Vorberatung Ö  |                   |
| Stadtrat                                                                    | 06.07.2021                | Entscheidung Ö |                   |

### **Betreff:**

Zweckvereinbarung über den Betrieb und die Beteiligung an den Kosten des Medienzentrums Südliche Weinstraße - Landau

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der dieser Sitzungsvorlage anliegenden Zweckvereinbarung über den Betrieb und die Beteiligung an den Kosten des Medienzentrums Südliche Weinstraße - Landau zu.

### **Begründung:**

Seit vielen Jahren betreiben der Kreis Südliche Weinstraße und die Stadt Landau in der Pfalz das Medienzentrum Südliche Weinstraße – Landau, das aus den Stadt- und Kreisbildstellen hervorgegangen ist. Das Medienzentrum Südliche Weinstraße – Landau ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Die 28 kommunalen Medienzentren in Rheinland-Pfalz sind kompetente Ansprechpartner vor Ort in allen Bereichen der Medienarbeit. Sie sind Einrichtungen der Kreise bzw. Kommunen und unterstützen Schulen, Hoch- und Fachschulen, Studienseminare, Institutionen der Jugend- und Erwachsenenbildung und die Ämter des jeweiligen Kreises bzw. der Stadt. Leiter und Leiterinnen der Medienzentren sind erfahrene Lehrkräfte im Schuldienst, die mit einem Teil ihrer Dienstzeit an das Medienzentrum abgeordnet sind. So ist die enge Verzahnung von Schulalltag und innovativer Medienarbeit gewährleistet.

Die Medienzentren arbeiten eng zusammen mit

- dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz
- den Behörden ihres Kreises
- den Offenen Kanälen
- den Medienkompetenznetzwerken
- medien.rlp

Die Medienzentren sind regionale Ansprechpartner für das Programm der Landesregierung "Medienkompetenz macht Schule", stehen aber auch als Ansprechpartner für den DigitalPakt Schule zur Verfügung.

Für die Bildungseinrichtungen ihres Einzugsbereiches bieten die Medienzentren didaktisch strukturierte Unterrichtsmedien - in der Regel unentgeltlich - zur Ausleihe an. Bei den meisten Medienzentren ist auch die Ausleihe von Geräten möglich. Die ausleihbaren Medien sind im gemeinsamen Internetkatalog aller Medienzentren und des Pädagogischen Landesinstituts verzeichnet.

Über das Portal OMEGA stellen die Medienzentren den Schulen ihres Kreises ausgewählte Medien und Materialien für den Unterricht online zur Verfügung. Einige Medienzentren bieten den Schulen ihres Versorgungsbereiches Unterrichtsmaterialien auf mobilen Speichermedien an.

Medienzentren beraten Bildungseinrichtungen beim Unterrichtseinsatz von Medien, bei der Beschaffung und Nutzung neuer Technologien und bieten ortsnahe vielfältige Fortbildungsveranstaltungen im AV- und IT-Bereich zu Medienbildung, Mediendidaktik und Medientechnik für alle Schularten und -fächer an.

Das Medienzentrum hat die Verwaltungen hinsichtlich der Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms erheblich unterstützt. Neben der fachlichen Beratung wurden alle I Pads mit den entsprechenden Apps der jeweiligen Schulen bespielt und ausleihfertig konfektioniert. Zudem steht das Medienzentrum für die Lösung von gewissen Problemen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Das Medienzentrum Südliche Weinstraße – Landau, ehemals Stadt- und Kreisbildstelle, war früher in der Volksschule (Pestalozzischule), dann in der Hauptschule West und anschließend in der Langstraße 9a untergebracht. Im Jahr 2009 wurde das Medienzentrum in das Verwaltungsgebäude der Fa. Gummi-Mayer, Im Justus 1, verlagert. Im Jahr 2019 zog das Medienzentrum dann in die Lazarettstraße 40 um.

Weder bei der Kreisverwaltung noch bei der Stadtverwaltung sind Unterlagen zur Gründung der gemeinsamen Einrichtung auffindbar. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Landau hat angeregt, die Zusammenarbeit in einer Vereinbarung schriftlich zu regeln. In ihr sollten auch die entsprechenden Abrechnungsmodalitäten enthalten sein.

Die Kreisverwaltung hat die Geschäftsführung für das Medienzentrum. Die Kosten für den Betrieb werden der Stadt Landau jährlich in Rechnung gestellt. Die Stadt Landau trägt seit vielen Jahren 2/5 (40%) der Kosten.

Der Landkreis nimmt den Abschluss dieser neuen Vereinbarung zum Anlass, die Kostenaufteilung neu regeln zu wollen. Zukünftig sollen die anteiligen Schülerinnen- und Schülerzahlen des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau zugrunde gelegt werden. Dies wird üblicherweise bei den Abrechnungen zu den Schulkostenbeiträgen ebenso gehandhabt und soll nun auch für die Abrechnung der Kosten des Medienzentrums gelten.

Die neue Kostenaufteilung stellt sich anhand der Schülerinnen- und Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 wie folgt dar:

|                                                        |                        |
|--------------------------------------------------------|------------------------|
| Schülerinnen und Schüler Kreis Südliche Weinstraße     | 11463 = 53,08 %        |
| Schülerinnen und Schüler der Stadt Landau in der Pfalz | <u>10131 = 46,92 %</u> |
| Gesamt:                                                | 21594 = 100 %          |

Für die Kostenabrechnung des Haushaltsjahres 2020 wurden Kosten in Höhe von 78.650,31 € festgestellt. Nach der bisherigen Kostenaufteilung hat die Stadt Landau 40% übernommen, somit einen Betrag von 31.460,12 €. Bei einer neuen

Kostenaufteilung wäre der Betrag von 36.902,73 € angefallen, mithin eine Kostenerhöhung von 5.442,61 €.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Ausleihmedien auf Wunsch der Schulen durch den Fahrdienst des Landkreises zugestellt werden, auch an die Landauer Schulen. Hierfür werden keine Kostenbeiträge geltend gemacht, siehe § 5 Abs. 4 des Entwurfes der Zweckvereinbarung.

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat es übernommen, einen Vereinbarungsentwurf zu fertigen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurde eingebunden und erhebt keine Bedenken gegen die Zweckvereinbarung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Zweckvereinbarung zuzustimmen.

Die auf die Stadt Landau voraussichtlich entfallenden Kosten sind bereits im Haushalt der Stadt Landau veranschlagt.

**Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto:2523.52543

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ✕ / Nein ☐  
Begründung:

**Anlagen:**

Entwurf der Zweckvereinbarung über den Betrieb und die Beteiligung an den Kosten des Medienzentrums Südliche Weinstraße - Landau

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat I - OB  
Dezernat II - BGM  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Hauptamt  
Rechnungsprüfungsamt  
Rechtsamt

Schlusszeichnung:

|                      |
|----------------------|
| <br><br><br><br><br> |
|----------------------|